

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 728/2020

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	2020	Abwicklung über Produkt	I-54-0137

Vorstellung **einer** **Planung**
Grundhafte Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Hillensberg nach Wehr

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat im Jahr 2018 den Förderantrag zur grundhaften Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Hillensberg nach Wehr bei der Bezirksregierung Köln eingereicht (vgl. Sitzungsvorlage 559/2019). Der entsprechende Zuwendungsbescheid wird in Kürze bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Die Straße weist zahlreiche Alterungsschäden in Form von Rissbildungen und Schlaglöchern auf. Die Planung sieht vor, die vorhandene bituminöse Deckschicht abzufräsen und eine neue Binder- und Deckschicht einzubauen. Abschnittsweise soll zur Überdeckung von Rissbildungen eine Asphaltbewehrung verlegt. Der Bereich der Fahrbahnsanierungsarbeiten kann dem als **Anlage** beigefügten Lageplan entnommen werden. Um die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr und insbesondere für den Schulbus möglichst gering zu halten, soll die Maßnahme in den Herbstferien 2020 umgesetzt werden. Es wird beabsichtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben, sobald der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vorliegt. Die Baumaßnahme ist im Haushalt 2020 eingeplant. Die Kostenberechnung der Ingenieurgesellschaft VDH aus Erkelenz liegt innerhalb des Haushaltsansatzes. Die Maßnahme wird mit 75 % Baukostenzuschuss gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Planung zur grundhaften Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Hillensberg nach Wehr zu und ermächtigt den Bürgermeister die Baumaßnahme bis zu einem im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtbetrag von 700.000,- € umzusetzen, sobald der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln bei der Gemeindeverwaltung vorliegt.

